

Arbeitskostenerhebung 2016

MARIA HUBER
BERNHARD RECHEIS

Arbeitskosten sind die von Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getätigten Aufwendungen. Die Erhebung über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten wird in den Mitgliedstaaten der EU alle vier Jahre durchgeführt. 2016 kostete die geleistete Arbeitsstunde (inklusive Auszubildende) in Österreich durchschnittlich 32,53 €. Im Produzierenden Bereich (35,35 €) lagen die Kosten um 13,5% höher als im Dienstleistungsbereich (31,14 €). Nach Wirtschaftsbereichen (Abschnitte der ÖNACE 2008) ergab sich eine breite Streuung der Arbeitskosten, die von 17,80 € in der „Beherbergung und Gastronomie“ bis 54,43 € in den „Finanz- und Versicherungsleistungen“ reichte. Im Durchschnitt setzten sich die Arbeitskosten zu 73,4% aus Bruttolöhnen und -gehältern, zu 24,2% aus Arbeitgeber-Sozialbeiträgen und 2,4% Sonstigem zusammen. Gegenüber 2012 wurden im „Bau“ (+3,8%) sowie im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+3,6%) die stärksten jährlichen Steigerungen der nominellen Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde verzeichnet.

Vorbemerkungen

Die Erhebung der Arbeitskosten wird in den Mitgliedstaaten der EU gemäß EU-Verordnung¹⁾ alle vier Jahre durchgeführt (beginnend mit dem Kalenderjahr 2000).²⁾ Die auf den Ergebnissen der nationalen Erhebungen basierende Gemeinschaftsstatistik über Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten ist Teil der europäischen Arbeitsmarktstatistik und zählt zu jenen Unternehmenserhebungen, die in der Sozialstatistik angesiedelt sind (Business Based Social Statistics – BBSS).³⁾

Statistische Daten zu den Arbeitskosten werden als **Informations- und Entscheidungsgrundlage** auf internationaler und nationaler Ebene vielfach genutzt, so zum Beispiel bei Kollektivvertragsverhandlungen, Beurteilungen von Wirtschaftsstandorten und Betriebsansiedlungen, für ökonomische Analysen und Prognosen sowie Bewertungen politischer Maßnahmen.

Die europarechtlichen, harmonisierten Vorgaben für die statistische Erhebung der Arbeitskosten sind neben der eingangs zitierten **Rahmenverordnung** (des Rates) in drei **Durchführungsverordnungen** (der Kommission) festgelegt.⁴⁾ Die Umsetzung der österreichischen Arbeitskostenerhebung 2016

¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. L 63 vom 12.3.1999, S. 6 ff.), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14 ff.).

²⁾ Ergebnisse für die Arbeitskostenerhebung 2012 siehe Statistische Nachrichten 11/2014, S. 818 ff.

³⁾ Dazu zählen außerdem die ebenfalls alle vier Jahre zu erstellende Statistik über die Struktur und Verteilung der Verdienste (beginnend mit dem Kalenderjahr 2002), der vierteljährliche Arbeitskostenindex, die Offene-Stellen-Erhebung und die Erhebung der betrieblichen Weiterbildung. Jährliche Arbeitskosten basierend auf der letzten Arbeitskostenerhebung werden von Eurostat erstellt bzw. von einigen Mitgliedstaaten bereitgestellt.

⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf **Definition und Übermittlung** von Informationen über Arbeitskosten (ABl. L 279 vom 22.10.2005, S. 11 ff.); Verordnung (EG) Nr. 698/2006 der Kommission vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der **Qualitätsbewertung** der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste (ABl. L 121 vom 6.5.2006, S. 30 ff.), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 317/2013 der Kommission vom 8. April 2013 (ABl. L 99 vom 9.4.2013, S. 1 ff.).

beruhte zudem auf der nationalen **Arbeitskostenstatistik-Verordnung**.⁵⁾

Die Erhebung

Einheiten – Erfassungsbereich – Durchführung

Die Arbeitskostenerhebung 2016 wurde als **Stichprobe** bei 7.430 Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betrieben und Verbänden von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereinen durchgeführt, die dem Produzierenden Bereich (Abschnitte B-F der ÖNACE 2008; 2.500 Unternehmen) und fast allen Teilen des Dienstleistungsbereichs (Abschnitte G-N und P-S der ÖNACE 2008; 4.930 Unternehmen) zugeordnet waren. Es wurden sowohl Markt- als auch Nichtmarktproduzenten einbezogen.⁶⁾

B	Bergbau
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung und Abfallentsorgung
F	Bau
G	Handel
H	Verkehr
I	Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Finanz- und Versicherungsleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Freiberufliche/technische Dienstleistungen
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Sonstige Dienstleistungen

⁵⁾ Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 126/2006, zuletzt geändert durch Verordnung BGBl. II Nr. 166/2017.

⁶⁾ Nichtmarktproduzenten sind gemäß ESVG 2010 Einheiten, deren Produktion zum größten Teil unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen anderen Einheiten zur Verfügung gestellt wird (Einheiten des Sektors Private Organisationen ohne Erwerbszweck und des Sektors Staat). Nichtmarktproduktion liegt vor, wenn nicht über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg mindestens 50% der Produktionskosten durch Verkäufe gedeckt („50%-Kriterium“) und weitere qualitative Kriterien gemäß ESVG 2010 erfüllt sind.

Erhebungseinheiten mit **weniger als zehn unselbständig Beschäftigten** sowie Unternehmen der Abschnitte A Land- und Forstwirtschaft sowie O Öffentliche Verwaltung waren gemäß EU-Rahmenverordnung nicht in den Auswahlrahmen einzubeziehen.

Ab einer Beschäftigtengröße von **mindestens 500 unselbständig Beschäftigten** wurden sämtliche Unternehmen aus der Grundgesamtheit in die Stichprobe gezogen. Die Stichprobengröße entsprach insgesamt einem Auswahlatz von 16,3% der Erhebungseinheiten der Grundgesamtheit. Berichtsperiode war das Kalenderjahr 2016 bzw. das vor dem 31.12.2016 abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Erhebungseinheiten, die weniger als zwölf Monate aktiv waren, hatten über diesen Zeitraum (Rumpfwirtschaftsjahr) ihre Angaben zu machen.

Die in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen bekamen die Zugangsdaten für ihren **Webfragebogen** übermittelt, welcher auf der Website von Statistik Austria aufgerufen werden konnte. Sofern in einem Unternehmen die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Meldung nicht gegeben waren, konnte der Fragebogen auch als Papierversion angefordert werden. Bei 98,9% der eingegangenen Meldungen wurde die Variante im Web genutzt. Je nach Zugehörigkeit zum Produktions- oder zum Dienstleistungsbereich wurden von den Respondenten und Respondentinnen zwei im Merkmalsprogramm voneinander abweichende Fragebögen ausgefüllt. Während bei Unternehmen aus dem Produzierenden Bereich v.a. die geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden direkt erfragt wurden, wurden im Dienstleistungssektor andere arbeitszeitrelevante Informationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage) erhoben, um mittels dieser Angaben die Arbeitsstunden zu berechnen.⁷⁾

Fehlende, unvollständige und unplausible Angaben wurden im Zuge umfangreicher Prüfungen, automatischer sowie manueller Korrekturen wie beispielsweise durch telefonische Rückfragen bereinigt und anhand statistischer Imputationsmethoden ergänzt, um daraus den Basisdatenbestand für die Berechnung der EU-Variablen erstellen zu können. Die **Rücklaufquote** („Responserate“), das ist der Anteil jener Erhebungseinheiten der Stichprobe, die geantwortet und deren Angaben in die Berechnung der Ergebnisdaten Eingang gefunden haben, betrug 96,6% (absolut: 7.175 Erhebungseinheiten). Die Unit-Non-Response von 3,5% setzt sich zusammen aus 126 Meldeausfällen aufgrund von Insolvenzverfahren, Betriebsstillegungen und Unterschreitungen der Beschäftigtengrenze sowie 129 sonstigen Ausfällen.

⁷⁾ Mit dieser indirekten Herangehensweise wurde der bei Unternehmen bestehenden Schwierigkeit, zu bestimmten Merkmalen Angaben zu machen, Rechnung getragen. Außerdem konnte mit der Erhebung einer zusätzlichen Arbeitszeit-Hilfsvariable nun auch im Produzierenden Bereich im Sinne der Respondentenentlastung das Frageprogramm reduziert werden, indem die Erhebung zweier belastungsintensiver Arbeitskostenarten (Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Entgelte für sonstige bezahlte Ausfallstunden) durch die indirekte Berechnung aus den Arbeitszeitvariablen ersetzt wurde.

Datenverarbeitung und Hochrechnung

Aus den Basisdaten wurden zunächst mittels der erhobenen **Hilfsvariablen** die nicht direkt erfragten Merkmale berechnet.⁸⁾ Darüber hinaus wurden für die Berechnung weiterer, nicht oder nicht vollständig erhobener Merkmale, **Verwaltungsdaten** miteinbezogen⁹⁾ und daraus die Merkmale auf Ebene der Erhebungseinheiten generiert. Des Weiteren erfolgte bei Erhebungseinheiten, die nicht über das ganze Berichtsjahr wirtschaftlich aktiv waren (**Rumpfwirtschaftsjahr**), die Umrechnung der Zahl der unselbständig Beschäftigten auf Ganzjahresdurchschnitte. Danach wurden die für die gesamte Erhebungsmasse generierten Variablen auf Ebene der Erhebungseinheiten den Arbeitskostenkategorien gemäß **EU-Vorgaben** zugeordnet,¹⁰⁾ um dann die Darstellung dieser Merkmale auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) vorzunehmen.

Die **Aufteilung der EU-Variablen auf Arbeitsstättenaggregate** wurde für alle Unternehmen vorgenommen, die über mehrere örtliche Einheiten in verschiedenen Bundesländern (NUTS-2-Regionen) oder verschiedenen Abteilungen der ÖNACE 2008 verfügten; Unternehmen mit nur einer Arbeitsstätte und Unternehmen mit Arbeitsstätten in einer Region und gleicher Wirtschaftsaktivität wurden nicht aufgeteilt. Für Erhebungseinheiten, die auch in der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2016 befragt wurden und Betriebe in verschiedenen ÖNACE-Abteilungen und/oder verschiedenen Bundesländern hatten, standen umfangreiche Informationen aus dieser Erhebung zur Verfügung.¹¹⁾ Für die Aufteilung der EU-Variablen im Dienstleistungsbereich wurden Daten der Leistungs- und Strukturstatistik 2016 sowie die Lohnsteuerdaten für 2016 herangezogen.¹²⁾ Je nach Datenqualität wurden für die Berechnung der Arbeitsstättenverteilungen entweder Beschäftigten- und Arbeitskostendaten der Lohnsteuermasse oder inhaltlich entsprechende Merkmale aus den Befragungsdaten der

⁸⁾ Das betrifft die Variablen Teilzeitbeschäftigte (im Dienstleistungsbereich) und Auszubildende in Vollzeitäquivalenten, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden im Dienstleistungsbereich, Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Entgelte für sonstige bezahlte Ausfallzeiten, für deren Berechnung Hilfsinformationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage im Dienstleistungsbereich sowie bezahlte Fehlstunden im Produktionsbereich) erhoben wurden.

⁹⁾ Hierzu wurden Lohnsteuervariablen (für Lehrlingsentschädigungen und Bezüge von Krankenpflegeschülern und -schülerinnen und deren Arbeitgeber-Sozialbeiträge), Daten aus der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (für Entgeltfortzahlungen bei Urlaub und an Feiertagen, Arbeitgeber-Sozialbeiträge) und Daten aus dem Familienlastenausgleichsfonds (für Arbeitgeber-Sozialbeiträge) verwendet.

¹⁰⁾ Dabei wurde die Variable „Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Alters- und Gesundheitsvorsorge“ fiktiv anhand der Bezüge für Beamte und Beamtinnen, für die kein Pensionsbeitrag oder Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wird, in der Höhe des Dienstgeberbeitrags zur ASVG-Pensionsversicherung berechnet.

¹¹⁾ Eine weitere Aufteilung auf Arbeitsstätten wurde aufgrund der guten Datenbasis auf Ebene der Betriebe und der geringen Anzahl von Arbeitsstätten im Produzierenden Bereich nicht vorgenommen.

¹²⁾ Dies gilt auch für einzelne Unternehmen im Produzierenden Bereich, die nicht bzw. nicht mit allen Betrieben (Mehrbereichsunternehmen) in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich erfasst wurden.

Leistungs- und Strukturstatistik auf Arbeitsstättenebene verwendet. Den einzelnen Arbeitsstättenaggregaten wurden die aus der jeweiligen Datenquelle hervorgehenden Ganzjahresdurchschnitte der unselbständig Beschäftigten (differenziert nach Beschäftigungsausmaß) sowie Ganzjahressummen ausgewählter Arbeitskostenvariablen¹³⁾ aggregiert zugeordnet.

Alle EU-Variablen einer Erhebungseinheit wurden schließlich mit Hilfe der fachlich geeignetsten Variablen aus der Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich bzw. aus den Lohnsteuerdaten auf die zur Erhebungseinheit gehörenden ÖNACE-2008-x-NUTS-2-Aggregate für Arbeitsstätten aufgeteilt. Der Einfachheit halber ist hier und in der Folge immer von Arbeitsstätten die Rede, wenngleich es sich für einen Teil der Darstellungsmasse de facto um Betriebe handelt.

Auf der Ebene der Unternehmen erhielt jedes Unternehmen ein Basisgewicht (gn/kn) auf Basis der Anzahl der Unternehmen in einer Stichprobenschicht in der Grundgesamtheit (gn) bzw. der Stichprobe (kn). Die Stichprobenschichten wurden durch das Verkreuzen der Abteilungen der ÖNACE 2008 und den Beschäftigtengrößenklassen gebildet. Das Basisgewicht wurde auf die zu einem bestimmten Unternehmen gehörenden Arbeitsstätten übertragen. Im Rahmen der **Hochrechnung** auf Ebene der Arbeitsstätten erfolgte die Abstimmung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten in der Verkreuzung aus den Abteilungen der ÖNACE 2008 und den NUTS-2-Regionen (Bundesländern) mit den aus dem Unternehmensregister für Zwecke der Statistik (URS) stammenden Daten der Grundgesamtheit (Stand 2016): Für jede Zelle der Stichprobe (ÖNACE x NUTS) wurde die mit dem Basisgewicht hochgerechnete Summe der Beschäftigten auf Ebene der Unternehmen (gnb) sowie die ebenfalls mit dem Basisgewicht hochgerechnete Summe der Beschäftigten laut URS auf Ebene der Betriebe und Arbeitsstätten (GNB) berechnet. Daraus konnte der Anpassungsfaktor ($f_{\text{ÖNACE, NUTS}} = \text{GNB}/gnb$) für jede Zelle errechnet werden.

Mit Hilfe eines iterativen Verfahrens wurden die Gewichte gleichzeitig auf Unternehmens- sowie auf Arbeitsstättenebene angepasst. Die Anpassung auf Arbeitsstättenebene erfolgte dabei auf die Summe der Beschäftigten in der Grundgesamtheit, wohingegen die Anpassung auf Unternehmensebene auf die Summe der Unternehmen in der Grundgesamtheit durchgeführt wurde. Um die Hochrechnungsergebnisse konsistent zu halten, wurden Arbeitsstätten innerhalb eines Unternehmens mit dem gleichen Gewicht versehen. Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 repräsentieren insgesamt rund 101.000 Arbeitsstätten mit 2,64 Mio. Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

¹³⁾ Diese werden entweder aus der Bruttolohn- und Gehaltssumme der Leistungs- und Strukturhebung oder aus den Lohnsteuerdaten berechnet. Bei letzterem handelt es sich um die Summe der Bruttobezüge gemäß § 25 EStG, Bezüge innerhalb des Jahressechstels, steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge und sonstige nach dem Tarif versteuerte Bezüge.

Variablen – Begriffe – Definitionen

Die Variablen der Arbeitskostenerhebung sind die durchschnittliche jährliche Zahl der unselbständig Beschäftigten, getrennt nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden (Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen),¹⁴⁾ die jährliche Zahl der geleisteten und der bezahlten Arbeitsstunden, ebenfalls jeweils getrennt nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden, sowie die Arbeitskosten insgesamt und die Arbeitskosten im Einzelnen (Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitgeber-Sozialbeiträge etc.) im Berichtsjahr.

Die Arbeitsstätten werden des Weiteren nach ihrem Wirtschaftszweig (Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008), ihrer regionalen Zugehörigkeit und der Größe der Erhebungseinheit (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten), zu der sie jeweils gehören, ausgewiesen.

Laut EU-Vorgaben sind die Ergebnisse nach NUTS-1-Regionen¹⁵⁾ darzustellen; für nationale Auswertungen wurden die Daten auch nach Bundesländern (NUTS 2) aufbereitet.

Unselbständig Beschäftigte

Als unselbständig Beschäftigte gelten jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Angestellte, Arbeiter/-innen, Beamte/Beamtinnen, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen, geringfügig Beschäftigte, Heim-, Tele-, Leih-, Zeit-, Saison- und Gelegenheitsarbeitskräfte), die im Berichtszeitraum der Arbeitskostenerhebung 2016 in einem aufrechten, direkten Arbeitsverhältnis zu einer Erhebungseinheit bzw. örtlichen Einheit (Arbeitsstätte) standen und von dieser ein Arbeitsentgelt erhielten.

Aus dieser Definition ergibt sich, dass Arbeitskräfte, für die Arbeitskosten entstanden, die jedoch aus Gründen der Erkrankung, des Urlaubs oder wegen sonstiger bezahlter Abwesenheit vorübergehend nicht arbeiteten, zu den Beschäftigten zu zählen waren, während Personen, die keine (z.B. ehrenamtlich Tätige, Personen in Karenz) oder die Vergütung ausschließlich in Form von Honoraren bzw. Provisionen (z.B. Handelsvertreter/-innen) oder als Gewinnbeteiligungen (z.B. Führungskräfte, Selbständige) erhielten, nicht als unselbständig Beschäftigte galten.

Arbeitsstunden

Im Rahmen der Arbeitskostenerhebung wird zwischen geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden unterschieden. Die tatsächlich **geleisteten** Arbeitsstunden umfassen alle Zeiten, die von den unselbständig Beschäftigten im Berichtszeitraum (direkt und indirekt) zur Produktion von Waren und Dienst-

¹⁴⁾ Ab der Arbeitskostenerhebung 2016 sind in den Auszubildenden keine Praktikanten und Praktikantinnen sowie sonstigen Auszubildenden enthalten. Eurostat hat zur Verbesserung der Vergleichbarkeit Vorgaben zur Klassifikation von Auszubildenden definiert, wonach für Österreich nur Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen als Auszubildende ausgewiesen werden. Praktikanten und Praktikantinnen sowie alle sonstigen Auszubildenden werden den Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten zugeordnet.

¹⁵⁾ Ost-, Süd- und Westösterreich.

leistungen aufgewendet wurden. „Produktiv“ gearbeitete Stunden sind neben den während der normalen Arbeitszeit erbrachten Arbeitsstunden vor allem sämtliche bezahlten und unbezahlten Über- und Mehrstunden.

Zu den **bezahlten** Arbeitsstunden zählen die geleisteten und die nicht geleisteten, aber bezahlten Ausfallstunden. Letztere sind Abwesenheitszeiten aufgrund von Urlaub, Feiertagen, Krankheit, Kuraufenthalt, Pflegefreistellung und diversen sonstigen Freistellungen (Arztbesuche, Kurse, Berufsschul- und Ausbildungstage, Betriebsausflüge etc.). Die Erhebung bzw. Ermittlung der Arbeitsstunden erfolgte für das im Berichtszeitraum in der jeweiligen Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte beschäftigte Eigenpersonal, unabhängig davon, ob dieses tatsächlich dort oder (durchgängig bzw. vorübergehend) in anderen Unternehmen oder Arbeitsstätten (z.B. Leih- oder Zeitarbeitskräfte) tätig war.

Arbeitskosten

Arbeitskosten sind die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften anfallenden Aufwendungen. Die Gesamtarbeitskosten (D) setzen sich aus den folgenden **Hauptkomponenten** zusammen (in Klammer die Codierung gemäß EU-Klassifikation):

1. **Arbeitnehmerentgelt** (D.1), bestehend aus
 - 1.1. Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen (D.11),¹⁶⁾
 - 1.2. Sozialbeiträgen der Arbeitgeber/-innen (D.12);
2. **Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung** (D.2);
3. **Sonstige Aufwendungen** (D.3) sowie

¹⁶⁾ Zu beachten ist, dass nach EU-Klassifikation die garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Abfertigungen („Abfertigung alt“) nicht in den Bruttolöhnen und -gehältern, sondern unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (D.12) erfasst werden.

4. **Steuern und Abgaben** (basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme oder der Beschäftigtenzahl) (D.4).
5. **Zuschüsse** zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (D.5). Diese werden extra ausgewiesen und bei der Berechnung der Arbeitskosten abgezogen, da sie eine Reduktion der Arbeitskostenbelastung der Unternehmen darstellen. Zuschüsse, die Firmen als Reduktion ihrer Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialbeiträge oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten, sind von den Unternehmen bei der Angabe der entsprechenden Arbeitskostenbestandteile bereits abzuziehen.

In der internationalen Arbeitskostenstatistik (ILO, OECD, Eurostat) wird zwischen „direkten“ und „indirekten“ Arbeitskosten unterschieden. Die Gliederung der **Arbeitskosten insgesamt** in direkte und indirekte ist in *Übersicht 1* zusammenfassend dargestellt.

Zu den **direkten Arbeitskosten** zählen jene Aufwendungen, die unmittelbar Einkommenscharakter haben und als Entlohnung direkt an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen; diese Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geld- oder Sachleistungen (D.11) umfassen im Einzelnen:

1. **mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen**, das ist die laufende Bezahlung für die geleisteten Arbeitsstunden inklusive allfälliger zusätzlicher regelmäßiger Zahlungen für Überstunden, Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit usw. (D.11111);
2. **nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen**, das sind entweder mit einer bestimmten Periodizität anfallende Zahlungen (in Österreich vor allem der Urlaubszuschuss und die Weihnachtsremuneration bzw. „13. und 14. Monatsbezug“)

Arbeitskosten insgesamt (D=D.1+D.2+D.3+D.4–D.5)					Übersicht 1	
Arbeitnehmerentgelt (D.1)				Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)		
Bruttolöhne und -gehälter (D.11)		Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)				
Bruttolöhne und -gehälter (D.111)	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden (D.112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sozialbeiträge für Auszubildende (D.123)	Sonstige Aufwendungen (D.3)	
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)			Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer/-innen (D.1223)
Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)			Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)			
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Steuern und Abgaben (D.4)			
Sachbezüge (D.1114)			abzüglich Zuschüsse (D.5)			
Direkte Arbeitskosten (D.11)		Indirekte Arbeitskosten (D.12+D.2+D.3+D.4–D.5)				

oder einmalige Auszahlungen (z.B. in Form von Belohnungen oder freiwilligen Abfertigungen, wie „Golden Handshakes“) (D.11112);

- 3. **vermögenswirksame Leistungen**, das sind Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Sparförderungsprogramme der Unternehmen, Übertragungen von Wertpapieren) (D.1112);
- 4. **Vergütung für nicht gearbeitete Tage** (Entgeltfortzahlung an Urlaubs- und Feiertagen, bei Pflegefreistellung etc., nicht jedoch die Bezahlung im Fall von Krankheit - siehe D.1221 unten) (D.1113);
- 5. **Sachbezüge** (Aufwendungen für Unternehmenseerzeugnisse, firmeneigene Wohnungen und Kraftfahrzeuge, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne und sonstige Sachleistungen) (D.1114);
- 6. **Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden**, das sind die Arbeitsentgelte (Summe von 1. bis 5.) für Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen (D.112).

Zu den **indirekten Arbeitskosten** werden jene Aufwendungen gerechnet, die keinen oder nur mittelbaren Einkommenscharakter haben:

- 1. **Sozialbeiträge der Arbeitgeber/-rinnen**, bestehend aus
 - 1.1. gesetzlichen Beiträgen zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) inkl. sonstigen Abgaben und Pflichtbeiträgen (Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Zuschläge an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“) etc.) (D.1211);
 - 1.2. tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212);

- 1.3. garantierter Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221);
- 1.4. unterstellten Sozialbeiträgen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (das sind in Österreich die „fiktiven“ Pensionsbeiträge für Beamte¹⁷⁾) (D.1222);
- 1.5. Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitskräfte (gesetzliche oder kollektivvertragliche Abfertigungen („Abfertigung alt“) und Abgangsentschädigungen, ohne Zuweisungen zur Rückstellung für Abfertigungen) (D.1223);
- 1.6. sonstigen unterstellten Sozialbeiträgen (freiwillige Barzuwendungen sozialer Art, betriebliche und außerbetriebliche soziale Belegschaftseinrichtungen, garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit etc.) (D.1224);
- 1.7. Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für Auszubildende (Summe der Sozialbeiträge und -aufwendungen aus 1.1.-1.6. für Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen) (D.123);
- 2. **Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung** von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (ohne Entgelt für Auszubildende) (D.2);
- 3. **sonstige Aufwendungen** (Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung etc.) (D.3) sowie
- 4. **Steuern und Abgaben**, die auf der Lohn- und Gehaltssumme bzw. der Beschäftigtenzahl basieren (in Österreich: Kommunalsteuer, „U-Bahn-Steuer“, Grundumlage, Ausgleichstaxen) (D.4);
- 5. **Zuschüsse** zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (D.5), die bei der Berechnung der indirekten Arbeitskosten **abgezogen** werden.

¹⁷⁾ Sofern kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge zu entrichten ist; dieser ist in den gesetzlichen Beiträgen zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (D.1211) enthalten.

Arbeitskosten ohne Auszubildende (D.111+D.121+D.122+D.2+D.3+D.4–D.5)					Übersicht 2
Direkte Arbeitskosten (D.111)			Indirekte Arbeitskosten (D.121+D.122+D.2+D.3+D.4–D.5)		
Bruttolöhne und -gehälter ohne Auszubildende (D.111)			Arbeitgeber-Sozialbeiträge ohne Auszubildende (D.121+D.122)		Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111)	Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)	
			Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)	abzüglich Zuschüsse (D.5)
		Sachbezüge (D.1114)	Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer/-innen (D.1223)	
Leistungslohn (D.11111)		Lohnnebenkosten (D.11112+D.1112+D.1113+D.1114+D.121+D.122+D.2+D.3+D.4–D.5)			

Abweichend von der international verwendeten Gliederung werden die Arbeitskosten in der wirtschaftspolitischen Diskussion in Österreich häufig nach „Leistungslohn“ und „Lohnnebenkosten“ unterschieden.

Der **Leistungslohn** umfasst nur die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111), während alle anderen – nicht in Form einer laufenden Lohn- und Gehaltszahlung für die geleisteten Arbeitsstunden anfallenden – Aufwendungen zu den **Lohnnebenkosten** gerechnet werden.

In *Übersicht 2* sind die Arbeitskostenbestandteile (ohne Auszubildende) mit ihrer jeweiligen Zuordnung zum Leistungslohn bzw. zu den Lohnnebenkosten dargestellt (die Aufgliederung der Arbeitskosten insgesamt nach Leistungslohn und Lohnnebenkosten ist nicht möglich, da die Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden nur in Summe erhoben werden).

Ergebnisse

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 und geht abschließend auf die Entwicklung der Arbeitskosten im Zeitraum 2012 bis 2016 ein.¹⁸⁾

Unselbständig Beschäftigte – Arbeitsstunden – Ausfallstunden

In den von der Arbeitskostenerhebung erfassten Arbeitsstätten waren im Jahresdurchschnitt 2016 insgesamt rund 2,64

¹⁸⁾ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des Bereichs „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ von der Erhebung ausgenommen waren; diese Nichterfassung betrifft hauptsächlich die Abschnitte „Erziehung und Unterricht“ (öffentliche Kindergärten und Schulen) und „Gesundheits- und Sozialwesen“ (zum Teil Krankenanstalten, Heime, Kinderbetreuung) sowie „Bau“ (Straßen- und Autobahnmeistereien) und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (Museen, Bäder, Sporteinrichtungen) der ÖNACE 2008.

Geleistete und bezahlte jährliche Arbeitsstunden je Arbeitnehmer/-in 2016 (inklusive Auszubildende) ¹⁾							Tabelle 1
Abschnitte der ÖNACE 2008, ²⁾ Beschäftigtengrößenklassen, Bundesländer	Geleistete Arbeitsstunden	Bezahlte Arbeitsstunden	Ausfallstunden	Geleistete Arbeitsstunden	Bezahlte Arbeitsstunden	Ausfallstunden	Anteil der Ausfallstunden an bezahlten Arbeitsstunden in %
	je Arbeitnehmer/-in			je Arbeitnehmer/-in VZÄ			
Insgesamt (B-N, P-S)	1.509	1.817	308	1.730	2.083	353	17,0
Produzierender Bereich (B-F)	1.611	1.941	330	1.699	2.046	348	17,0
Dienstleistungsbereich (G-N, P-S)	1.463	1.761	298	1.746	2.102	356	16,9
Abschnitte der ÖNACE 2008							
B Bergbau	1.689	1.979	290	1.766	2.070	304	14,7
C Herstellung von Waren	1.607	1.946	340	1.696	2.054	359	17,5
D Energieversorgung	1.595	1.975	380	1.664	2.060	397	19,2
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1.671	2.003	333	1.790	2.147	356	16,6
F Bau	1.620	1.918	298	1.702	2.015	313	15,5
G Handel	1.435	1.739	304	1.700	2.060	361	17,5
H Verkehr	1.679	2.037	358	1.809	2.195	386	17,6
I Beherbergung und Gastronomie	1.508	1.739	231	1.868	2.155	287	13,3
J Information und Kommunikation	1.585	1.895	310	1.738	2.078	340	16,4
K Finanz- und Versicherungsleistungen	1.503	1.829	326	1.700	2.069	368	17,8
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.494	1.796	302	1.732	2.082	350	16,8
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	1.545	1.834	289	1.778	2.111	333	15,8
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.449	1.708	260	1.767	2.083	316	15,2
P Erziehung und Unterricht	1.259	1.533	274	1.733	2.109	377	17,9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.353	1.675	322	1.700	2.104	404	19,2
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.430	1.699	269	1.765	2.097	332	15,8
S Sonstige Dienstleistungen	1.405	1.713	308	1.718	2.094	376	18,0
Beschäftigtengrößenklassen ³⁾							
10 bis 49	1.496	1.764	268	1.769	2.085	316	15,2
50 bis 249	1.564	1.868	303	1.742	2.080	338	16,2
250 bis 499	1.537	1.856	320	1.716	2.073	357	17,2
500 bis 999	1.536	1.866	330	1.712	2.080	368	17,7
1.000 und mehr	1.452	1.792	340	1.693	2.090	397	19,0
Bundesländer							
Burgenland	1.493	1.796	303	1.721	2.071	350	16,9
Kärnten	1.532	1.843	311	1.733	2.084	351	16,9
Niederösterreich	1.509	1.823	315	1.716	2.074	358	17,3
Oberösterreich	1.510	1.821	312	1.714	2.068	354	17,1
Salzburg	1.515	1.802	287	1.756	2.089	333	15,9
Steiermark	1.502	1.812	310	1.720	2.075	355	17,1
Tirol	1.526	1.818	292	1.773	2.113	340	16,1
Vorarlberg	1.552	1.852	300	1.761	2.101	340	16,2
Wien	1.493	1.807	313	1.729	2.091	363	17,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016. - VZÄ: Vollzeitäquivalente. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. - 3) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

Mio. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen¹⁹⁾ beschäftigt, 68,0% auf Vollzeitarbeitsplätzen, 28,7% in Teilzeit und die restlichen 3,3% als Lehrlinge oder Krankenpflegeschüler/-innen. Gemessen in Vollzeitäquivalenten(-einheiten), das sind die Vollzeitbeschäftigten und die entsprechend ihrer Normalarbeitszeit auf Vollzeit umgerechneten Teilzeitbeschäftigten, lag ihre Zahl bei 2,3 Mio. 69,1% der Beschäftigten (66,4% in Vollzeiteinheiten) entfielen auf den Dienstleistungsbereich, in dem mit einem Anteil von 36,3% auch wesentlich mehr Teilzeitarbeitskräfte beschäftigt waren als im Produzierenden Bereich (11,6%).

2016 betrug die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit je Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin 1.509 Stunden pro Jahr. Die bezahlte Arbeitszeit lag bei 1.817 Stunden, sodass 308 Stunden (17,0%) im Durchschnitt auf die Ausfallzeit entfielen. Bezogen auf die Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten wurden 1.730 Stunden gearbeitet und 2.083 Stunden bezahlt (Tabelle 1).

In der Produktion lagen die geleisteten Pro-Kopf-Arbeitsstunden durchschnittlich um jeweils ca. 10,1% über jenen im Dienstleistungsbereich; dies ist auf den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich zurückzuführen.

Deutlich größere Unterschiede in den Arbeits- und Ausfallzeiten zeigt die Betrachtung nach den einzelnen Wirtschaftsaktivitäten (Abschnitte der ÖNACE 2008) auf: So lag die geleistete Arbeitszeit im Bereich „Bergbau“ (1.689) um 429 Stunden (+34,1%) über jener im Bereich „Erziehung und Unterricht“ (1.259); bei der bezahlten Arbeitszeit betrug die Differenz zwischen höchstem („Verkehr“: 2.037) und niedrigstem Wert („Erziehung und Unterricht“: 1.533) 504 Stunden (+32,8%). Der Anteil der Ausfallzeit an den bezahlten Arbeitsstunden reichte von 13,3% in der „Beherbergung und Gastronomie“ bis 19,2% in den Bereichen „Erziehung und Unterricht“ und „Energieversorgung“.

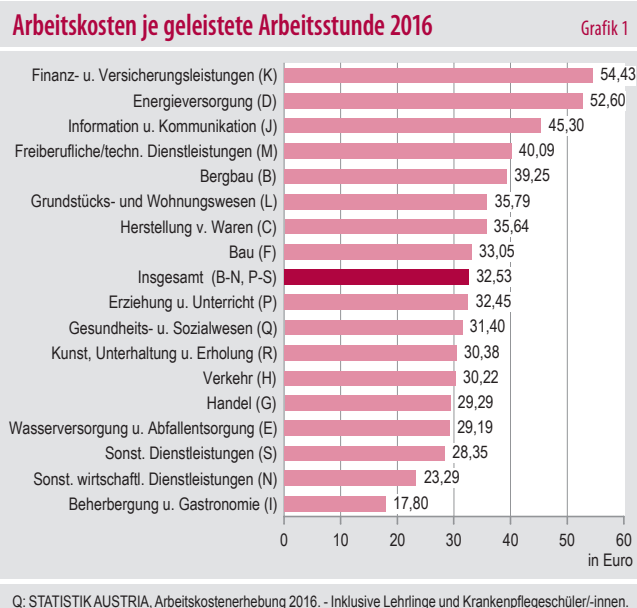
Arbeitskosten insgesamt

2016 kostete die geleistete Arbeitsstunde (inklusive Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen) in Österreich durchschnittlich 32,53 €, während die bezahlte Arbeitsstunde bei 27,01 € lag (Tabelle 2). Die geleistete Arbeitsstunde war in der Produktion (35,35 €) um 13,5% teurer als im Dienstleistungsbereich (31,14 €).

Die Arbeitskosten je Arbeitnehmer/-in betragen im Durchschnitt 49.080 €, das waren auf den Monat umgerechnet 4.090 €. Bezogen auf Vollzeitäquivalente lagen die durchschnittlichen Arbeitskosten bei 56.272 € (jährlich) bzw. 4.689 € (monatlich). In der Produktion kostete ein Arbeitsplatz in Vollzeiteinheiten (60.053 €) um 10,5% mehr als im Dienstleistungssektor (54.360 €).

¹⁹⁾ Da Arbeitskräfte in mehreren Erhebungseinheiten bzw. Arbeitsstätten beschäftigt gewesen sein können, handelt es sich im Rahmen der Arbeitskostenerhebung genaugenommen um Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsplätze.

Die Betrachtung nach den Wirtschaftsaktivitäten (Grafik 1) lässt eine breite Streuung der Arbeitskosten erkennen: Auf Ebene der Abschnitte der ÖNACE 2008 waren die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde (inkl. Auszubildende) im Bereich „Finanz- und Versicherungsleistungen“ (54,43 €) mehr als dreimal so hoch wie in der „Beherbergung und Gastronomie“ (17,80 €). Noch deutlichere Unterschiede sind auf Ebene der Abteilungen der ÖNACE 2008 erkennbar. Hier variierten die Arbeitskosten zwischen 77,84 € („Gewinnung von Erdöl und Erdgas“) und 15,58 € („Schifffahrt“).



Neben den großen Branchenunterschieden fällt der enge Zusammenhang zwischen dem Arbeitskostenniveau und der Beschäftigtengröße auf: Je mehr Personen in einer Erhebungseinheit beschäftigt waren, umso höher waren auch die Arbeitskosten – bei 10 bis 49 unselbständig Beschäftigten kostete die Arbeitsstunde durchschnittlich 27,02 €, bei 1.000 und mehr Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen 36,66 € (vgl. Tabelle 2).

Weiters lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern feststellen. Während in Wien für eine Arbeitsstunde durchschnittlich 36,62 € ausgegeben wurde, waren dies im Burgenland nur 27,49 € (vgl. Tabelle 2).

Direkte/indirekte Arbeitskosten – Leistungslohn/Lohnnebenkosten

Die Arbeitskosten (ohne Auszubildende) setzten sich 2016 aus 73,3% direkten und 26,7% indirekten Kosten bzw. aus 50,6% Leistungslohn und 49,4% Lohnnebenkosten zusammen (Tabelle 3).

Während sich die Relation direkte zu indirekte Arbeitskosten zwischen der Produktion und dem Dienstleistungsbereich insgesamt nur geringfügig unterschied, gab es in den Abschnitten und Abteilungen der ÖNACE 2008 deutliche Abweichungen vom Durchschnitt. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil direkter Arbeitskosten hatte der Bereich „Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen“ (76,0%),

Arbeitskosten je Arbeitsstunde und je Arbeitnehmer/-in 2016 (inklusive Auszubildende) ¹⁾

Tabelle 2.1

Abteilungen der ÖNACE 2008, ²⁾ Beschäftigtenklassen, Bundesländer	Arbeitskosten je ...					
	geleistete Arbeits- stunde	bezahlte Arbeits- stunde	Arbeitnehmer/-in		Arbeitnehmer/-in in Vollzeitäquivalenten	
			im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat
	in Euro					
Insgesamt (B-N, P-S)	32,53	27,01	49.080	4.090	56.272	4.689
Produzierender Bereich (B-F)	35,35	29,35	56.969	4.747	60.053	5.004
Dienstleistungsbereich (G-N, P-S)	31,14	25,86	45.556	3.796	54.360	4.530
Abteilungen der ÖNACE 2008						
B Bergbau	39,25	33,49	66.271	5.523	69.314	5.776
05 Kohlenbergbau
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	77,84	61,93	117.471	9.789	119.049	9.921
07 Erzbergbau
08 Gewinnung von Steinen; sonstiger Bergbau	33,45	28,85	57.506	4.792	60.477	5.040
09 Dienstleistungen für den Bergbau
C Herstellung von Waren	35,64	29,42	57.258	4.771	60.435	5.036
10 H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	25,49	21,27	38.937	3.245	44.211	3.684
11 Getränkeherstellung	34,81	29,13	55.586	4.632	59.551	4.963
12 Tabakverarbeitung
13 H.v. Textilien	28,33	23,66	45.095	3.758	48.578	4.048
14 H.v. Bekleidung	28,14	22,93	41.284	3.440	47.920	3.993
15 H.v. Leder/-waren und Schuhen	21,20	17,48	33.484	2.790	35.600	2.967
16 H.v. Holzwaren; Korbwaren	28,44	23,88	46.800	3.900	49.290	4.108
17 H.v. Papier/Pappe und Waren daraus	40,58	33,37	64.297	5.358	66.559	5.547
18 H.v. Druckerzeugnissen	35,86	29,98	59.351	4.946	63.213	5.268
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	G	G	G	G	G	G
20 H.v. chemischen Erzeugnissen	43,56	35,87	69.395	5.783	72.819	6.068
21 H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	44,70	37,61	70.977	5.915	75.157	6.263
22 H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	32,35	26,47	51.973	4.331	54.368	4.531
23 H.v. Glas/-waren, Keramik u.Ä.	37,32	30,82	59.754	4.979	62.783	5.232
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	40,31	32,67	64.661	5.388	66.507	5.542
25 H.v. Metallherzeugnissen	33,47	27,44	54.074	4.506	56.652	4.721
26 H.v. Datenverarbeitungsgeräten	40,75	34,00	65.690	5.474	69.596	5.800
27 H.v. elektrischen Ausrüstungen	39,43	32,36	63.597	5.300	66.469	5.539
28 Maschinenbau	38,56	31,71	63.286	5.274	65.529	5.461
29 H.v. Kraftwagen und -teilen	38,84	31,92	63.922	5.327	65.331	5.444
30 Sonstiger Fahrzeugbau	G	G	G	G	G	G
31 H.v. Möbeln	26,30	21,86	42.527	3.544	45.415	3.785
32 H.v. sonstigen Waren	33,21	27,43	51.070	4.256	55.419	4.618
33 Reparatur/Installation von Maschinen	39,10	32,34	64.245	5.354	67.113	5.593
D Energieversorgung	52,60	42,47	83.871	6.989	87.492	7.291
35 Energieversorgung	52,60	42,47	83.871	6.989	87.492	7.291
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	29,19	24,34	48.767	4.064	52.257	4.355
36 Wasserversorgung	36,26	30,48	60.852	5.071	62.365	5.197
37 Abwasserentsorgung	30,69	25,58	51.912	4.326	54.694	4.558
38 Abfallbehandlung	28,49	23,75	47.499	3.958	51.121	4.260
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen	27,73	23,42	45.414	3.784	55.926	4.660
F Bau	33,05	27,92	53.560	4.463	56.269	4.689
41 Hochbau	36,77	31,36	59.456	4.955	62.132	5.178
42 Tiefbau	41,69	35,72	70.773	5.898	72.286	6.024
43 Sonstige Bautätigkeiten	29,47	24,71	47.360	3.947	50.164	4.180
G Handel	29,29	24,16	42.019	3.502	49.782	4.149
45 Kfz-Handel und -reparatur	30,15	24,53	47.265	3.939	50.045	4.170
46 Großhandel	37,12	31,04	58.667	4.889	63.706	5.309
47 Einzelhandel	23,57	19,34	31.095	2.591	40.060	3.338
H Verkehr	30,22	24,91	50.739	4.228	54.673	4.556
49 Landverkehr	25,64	21,53	44.686	3.724	48.362	4.030
50 Schifffahrt	15,58	13,13	16.867	1.406	27.601	2.300
51 Luftfahrt	52,49	40,00	71.379	5.948	81.569	6.797
52 Dienstleistungen für den Verkehr	36,07	29,51	59.616	4.968	62.720	5.227
53 Post- und Kurierdienste	32,01	25,16	50.189	4.182	54.982	4.582
I Beherbergung und Gastronomie	17,80	15,43	26.846	2.237	33.261	2.772
55 Beherbergung	18,56	16,27	31.355	2.613	35.531	2.961
56 Gastronomie	17,10	14,67	23.442	1.953	31.246	2.604

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016. - G: Daten, die weniger als drei Arbeitsstätten betreffen, werden aufgrund gesetzlicher Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen; zur Verhinderung von Differenzbildungen werden Gegenlösungen vorgenommen. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R.

Arbeitskosten je Arbeitsstunde und je Arbeitnehmer/-in 2016 (inklusive Auszubildende)¹⁾

Tabelle 2.2

Abteilungen der ÖNACE 2008, ²⁾ Beschäftigtengrößenklassen, Bundesländer	Arbeitskosten je ...					
	geleistete Arbeits- stunde	bezahlte Arbeits- stunde	Arbeitnehmer/-in		Arbeitnehmer/-in in Vollzeitäquivalenten	
			im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat
	in Euro					
J Information und Kommunikation	45,30	37,88	71.779	5.982	78.725	6.560
58 Verlagswesen	41,81	35,17	64.335	5.361	72.441	6.037
59 Filmherstellung/-verleih; Kinos	34,58	29,57	49.995	4.166	62.703	5.225
60 Rundfunkveranstalter	54,64	45,41	83.844	6.987	96.928	8.077
61 Telekommunikation	43,91	35,37	70.898	5.908	74.838	6.237
62 IT-Dienstleistungen	45,42	38,59	73.238	6.103	79.665	6.639
63 Informationsdienstleistungen	47,66	39,16	76.053	6.338	81.145	6.762
K Finanz- und Versicherungsleistungen	54,43	44,73	81.812	6.818	92.538	7.712
64 Finanzdienstleistungen	57,81	47,66	86.525	7.210	99.100	8.258
65 Versicherungen und Pensionskassen	47,90	38,94	73.188	6.099	79.624	6.635
66 Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	48,80	40,74	71.583	5.965	84.125	7.010
L Grundstücks- und Wohnungswesen	35,79	29,77	53.448	4.454	61.980	5.165
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	35,79	29,77	53.448	4.454	61.980	5.165
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	40,09	33,77	61.953	5.163	71.283	5.940
69 Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	32,86	27,95	48.768	4.064	59.609	4.967
70 Unternehmensführung, -beratung	50,67	42,28	79.764	6.647	87.900	7.325
71 Architektur- und Ingenieurbüros	36,82	31,17	59.991	4.999	66.504	5.542
72 Forschung und Entwicklung	46,16	38,54	70.802	5.900	79.822	6.652
73 Werbung und Marktforschung	32,94	27,77	47.977	3.998	59.031	4.919
74 Sonstige freiberufliche/technische Tätigkeiten	31,00	26,22	46.518	3.877	56.421	4.702
75 Veterinärwesen	19,85	16,78	24.774	2.065	35.929	2.994
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	23,29	19,75	33.749	2.812	41.148	3.429
77 Vermietung von beweglichen Sachen	36,02	30,03	56.779	4.732	63.758	5.313
78 Arbeitskräfteüberlassung	23,97	20,54	37.705	3.142	42.016	3.501
79 Reisebüros und Reiseveranstalter	26,16	22,18	38.442	3.203	46.469	3.872
80 Private Wach- und Sicherheitsdienste	20,28	17,30	25.660	2.138	37.115	3.093
81 Gebäudebetreuung; Gartenbau	19,62	16,48	25.995	2.166	34.872	2.906
82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	29,19	24,22	41.423	3.452	50.867	4.239
P Erziehung und Unterricht	32,45	26,65	40.866	3.406	56.221	4.685
85 Erziehung und Unterricht	32,45	26,65	40.866	3.406	56.221	4.685
Q Gesundheits- und Sozialwesen	31,40	25,37	42.489	3.541	53.369	4.447
86 Gesundheitswesen	35,17	28,10	50.187	4.182	60.435	5.036
87 Alten- und Pflegeheime	28,18	23,03	37.202	3.100	47.298	3.942
88 Sozialwesen	25,68	21,06	31.740	2.645	43.035	3.586
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	30,38	25,57	43.454	3.621	53.622	4.469
90 Künstlerische Tätigkeiten	32,56	27,29	49.664	4.139	56.671	4.723
91 Bibliotheken und Museen	29,70	24,99	38.408	3.201	52.408	4.367
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	36,39	29,99	56.086	4.674	62.702	5.225
93 Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	25,48	21,79	34.904	2.909	46.203	3.850
S Sonstige Dienstleistungen	28,35	23,25	39.825	3.319	48.696	4.058
94 Interessenvertretungen und Vereine	32,73	26,79	45.011	3.751	55.922	4.660
95 Reparatur von Gebrauchsgütern	35,99	29,70	56.720	4.727	60.676	5.056
96 Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	19,22	15,82	27.917	2.326	33.420	2.785
Beschäftigtengrößenklassen³⁾						
10 bis 49	27,02	22,92	40.421	3.368	47.788	3.982
50 bis 249	31,93	26,74	49.946	4.162	55.623	4.635
250 bis 499	34,61	28,65	53.186	4.432	59.408	4.951
500 bis 999	35,84	29,50	55.046	4.587	61.361	5.113
1.000 und mehr	36,66	29,70	53.241	4.437	62.070	5.172
Bundesländer						
Burgenland	27,49	22,85	41.040	3.420	47.318	3.943
Kärnten	29,95	24,91	45.899	3.825	51.913	4.326
Niederösterreich	30,85	25,52	46.535	3.878	52.938	4.411
Oberösterreich	32,58	27,00	49.176	4.098	55.827	4.652
Salzburg	30,98	26,04	46.935	3.911	54.406	4.534
Steiermark	31,39	26,02	47.135	3.928	53.984	4.499
Tirol	30,19	25,34	46.067	3.839	53.536	4.461
Vorarlberg	32,81	27,50	50.923	4.244	57.787	4.816
Wien	36,62	30,27	54.685	4.557	63.293	5.274

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016. - G: Daten, die weniger als drei Arbeitsstätten betreffen, werden aufgrund gesetzlicher Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen; zur Verhinderung von Differenzbildungen werden Gegenlösungen vorgenommen. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. - 3) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

Direkte und indirekte Arbeitskosten sowie Leistungslohn und Lohnnebenkosten 2016 (ohne Auszubildende) ¹⁾

Tabelle 3.1

Abteilungen der ÖNACE 2008, ²⁾ Beschäftigtengrößenklassen, Bundesländer	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Euro	Davon entfallen auf ...				Lohnneben- kostensatz ³⁾
		direkte	indirekte	Leistungs- lohn	Lohnneben- kosten	
		Arbeitskosten		Leistungs- lohn	Lohnneben- kosten	
		Anteile in %				
Insgesamt (B-N, P-S)	33,18	73,3	26,7	50,6	49,4	97,8
Produzierender Bereich (B-F)	36,32	72,7	27,3	51,2	48,8	95,4
Dienstleistungsbereich (G-N, P-S)	31,66	73,6	26,4	50,2	49,8	99,1
Abteilungen der ÖNACE 2008						
B Bergbau	39,61	71,5	28,5	50,1	49,9	99,7
05 Kohlenbergbau
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	80,27	69,1	30,9	43,3	56,7	131,0
07 Erzbergbau
08 Gewinnung von Steinen; sonstiger Bergbau	33,66	72,3	27,7	52,4	47,6	90,7
09 Dienstleistungen für den Bergbau
C Herstellung von Waren	36,47	73,6	26,4	50,7	49,3	97,2
10 H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	25,95	74,3	25,7	52,9	47,1	89,0
11 Getränkeherstellung	35,15	73,1	26,9	48,6	51,4	105,9
12 Tabakverarbeitung
13 H.v. Textilien	28,57	73,8	26,2	53,5	46,5	86,9
14 H.v. Bekleidung	28,73	74,5	25,5	52,6	47,4	90,0
15 H.v. Leder/-waren und Schuhen	21,31	73,7	26,3	53,0	47,0	88,8
16 H.v. Holzwaren; Korbwaren	29,02	73,8	26,2	54,2	45,8	84,7
17 H.v. Papier/Pappe und Waren daraus	41,53	72,4	27,6	48,9	51,1	104,5
18 H.v. Druckerzeugnissen	36,52	74,5	25,5	53,3	46,7	87,7
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	G	G	G	G	G	G
20 H.v. chemischen Erzeugnissen	44,17	74,1	25,9	49,8	50,2	100,7
21 H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	45,22	73,0	27,0	49,4	50,6	102,6
22 H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	32,84	74,2	25,8	51,4	48,6	94,5
23 H.v. Glas/-waren, Keramik u.Ä.	37,84	71,0	29,0	50,3	49,7	99,0
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	41,34	71,5	28,5	47,6	52,4	110,3
25 H.v. Metallherzeugnissen	34,45	74,3	25,7	51,6	48,4	93,7
26 H.v. Datenverarbeitungsgeräten	41,36	74,8	25,2	51,4	48,6	94,7
27 H.v. elektrischen Ausrüstungen	40,14	72,9	27,1	48,9	51,1	104,4
28 Maschinenbau	39,75	74,8	25,2	51,1	48,9	95,8
29 H.v. Kraftwagen und -teilen	39,98	73,0	27,0	51,0	49,0	96,1
30 Sonstiger Fahrzeugbau	G	G	G	G	G	G
31 H.v. Möbeln	27,34	74,5	25,5	53,0	47,0	88,8
32 H.v. sonstigen Waren	34,44	74,9	25,1	51,1	48,9	95,8
33 Reparatur/Installation von Maschinen	39,97	73,7	26,3	49,0	51,0	104,2
D Energieversorgung	54,17	72,4	27,6	47,7	52,3	109,8
35 Energieversorgung	54,17	72,4	27,6	47,7	52,3	109,8
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	29,26	73,9	26,1	52,7	47,3	89,6
36 Wasserversorgung	36,48	74,5	25,5	50,8	49,2	96,9
37 Abwasserentsorgung	30,74	75,8	24,2	55,1	44,9	81,6
38 Abfallbehandlung	28,56	73,5	26,5	52,5	47,5	90,6
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen	27,73	75,3	24,7	52,4	47,6	90,7
F Bau	34,40	70,1	29,9	53,1	46,9	88,2
41 Hochbau	37,62	67,5	32,5	52,4	47,6	90,8
42 Tiefbau	41,98	69,2	30,8	53,2	46,8	88,0
43 Sonstige Bautätigkeiten	31,09	71,9	28,1	53,5	46,5	86,8
G Handel	30,17	73,5	26,5	48,9	51,1	104,5
45 Kfz-Handel und -reparatur	31,98	73,1	26,9	49,5	50,5	101,9
46 Großhandel	37,60	74,3	25,7	48,9	51,1	104,6
47 Einzelhandel	24,33	72,7	27,3	48,7	51,3	105,3
H Verkehr	30,48	71,7	28,3	48,2	51,8	107,5
49 Landverkehr	25,73	72,6	27,4	51,0	49,0	96,1
50 Schifffahrt	15,58	73,2	26,8	53,0	47,0	88,7
51 Luftfahrt	52,64	67,2	32,8	43,5	56,5	130,1
52 Dienstleistungen für den Verkehr	36,91	71,7	28,3	46,3	53,7	116,0
53 Post- und Kurierdienste	32,07	70,5	29,5	44,6	55,4	124,4
I Beherbergung und Gastronomie	18,18	73,4	26,6	54,6	45,4	83,0
55 Beherbergung	19,06	73,0	27,0	55,2	44,8	81,1
56 Gastronomie	17,37	73,7	26,3	54,1	45,9	85,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016. - G: Daten, die weniger als drei Arbeitsstätten betreffen, werden aufgrund gesetzlicher Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen; zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. - 3) Lohnnebenkosten in Prozent des Leistungslohns.

Direkte und indirekte Arbeitskosten sowie Leistungslohn und Lohnnebenkosten 2016 (ohne Auszubildende) ¹⁾

Tabelle 3.2

Abteilungen der ÖNACE 2008, ²⁾ Beschäftigtengrößenklassen, Bundesländer	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Euro	Davon entfallen auf ...				Lohnneben- kostensatz ³⁾
		direkte	indirekte	Leistungs- lohn	Lohnneben- kosten	
		Arbeitskosten		Anteile in %		
J Information und Kommunikation	45,54	74,1	25,9	49,4	50,6	102,3
58 Verlagswesen	42,06	75,6	24,4	50,1	49,9	99,6
59 Filmherstellung/-verleih; Kinos	34,66	74,5	25,5	53,7	46,3	86,3
60 Rundfunkveranstalter	54,64	73,3	26,7	50,0	50,0	100,1
61 Telekommunikation	44,77	71,7	28,3	41,5	58,5	141,2
62 IT-Dienstleistungen	45,59	74,8	25,2	50,9	49,1	96,4
63 Informationsdienstleistungen	47,79	73,4	26,6	49,3	50,7	102,9
K Finanz- und Versicherungsleistungen	54,93	72,9	27,1	46,9	53,1	113,3
64 Finanzdienstleistungen	58,32	72,5	27,5	46,3	53,7	116,1
65 Versicherungen und Pensionskassen	48,41	73,3	26,7	47,9	52,1	108,9
66 Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	49,16	76,0	24,0	49,7	50,3	101,1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	35,91	73,8	26,2	50,5	49,5	98,2
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	35,91	73,8	26,2	50,5	49,5	98,2
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	40,33	74,8	25,2	50,8	49,2	96,8
69 Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	32,89	74,0	26,0	51,8	48,2	93,0
70 Unternehmensführung, -beratung	51,37	75,0	25,0	49,5	50,5	102,2
71 Architektur- und Ingenieurbüros	37,05	74,8	25,2	51,7	48,3	93,6
72 Forschung und Entwicklung	46,29	75,9	24,1	50,8	49,2	96,9
73 Werbung und Marktforschung	33,03	74,4	25,6	51,5	48,5	94,3
74 Sonstige freiberufliche/technische Tätigkeiten	31,04	74,3	25,7	52,0	48,0	92,3
75 Veterinärwesen	20,69	73,0	27,0	52,8	47,2	89,6
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	23,34	73,2	26,8	52,7	47,3	89,6
77 Vermietung von beweglichen Sachen	36,10	73,5	26,5	51,5	48,5	94,2
78 Arbeitskräfteüberlassung	23,98	73,4	26,6	54,2	45,8	84,5
79 Reisebüros und Reiseveranstalter	26,40	74,0	26,0	51,9	48,1	92,5
80 Private Wach- und Sicherheitsdienste	20,28	73,7	26,3	52,0	48,0	92,4
81 Gebäudebetreuung; Gartenbau	19,66	72,8	27,2	51,8	48,2	93,0
82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	29,30	73,1	26,9	49,5	50,5	102,0
P Erziehung und Unterricht	33,67	75,0	25,0	52,3	47,7	91,2
85 Erziehung und Unterricht	33,67	75,0	25,0	52,3	47,7	91,2
Q Gesundheits- und Sozialwesen	31,60	74,2	25,8	52,1	47,9	91,8
86 Gesundheitswesen	35,42	73,9	26,1	52,4	47,6	91,0
87 Alten- und Pflegeheime	28,29	73,7	26,3	50,9	49,1	96,4
88 Sozialwesen	25,83	75,5	24,5	52,5	47,5	90,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	30,59	74,9	25,1	51,5	48,5	94,1
90 Künstlerische Tätigkeiten	32,70	74,5	25,5	51,8	48,2	93,0
91 Bibliotheken und Museen	29,80	74,5	25,5	50,5	49,5	98,0
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	36,41	74,9	25,1	50,6	49,4	97,8
93 Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	25,82	75,5	24,5	52,5	47,5	90,4
S Sonstige Dienstleistungen	29,20	74,3	25,7	51,5	48,5	94,1
94 Interessenvertretungen und Vereine	33,42	74,5	25,5	51,6	48,4	93,7
95 Reparatur von Gebrauchsgütern	36,12	73,3	26,7	49,0	51,0	104,3
96 Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	20,08	74,0	26,0	51,6	48,4	93,9
Beschäftigtengrößenklassen ⁴⁾						
10 bis 49	27,66	73,8	26,2	52,7	47,3	89,6
50 bis 249	32,45	73,7	26,3	51,3	48,7	95,1
250 bis 499	35,20	73,5	26,5	50,4	49,6	98,3
500 bis 999	36,56	73,5	26,5	50,3	49,7	98,8
1.000 und mehr	37,41	72,4	27,6	48,5	51,5	106,2
Bundesländer						
Burgenland	28,14	73,2	26,8	51,4	48,6	94,4
Kärnten	30,64	73,2	26,8	50,8	49,2	96,8
Niederösterreich	31,47	73,1	26,9	50,3	49,7	98,7
Oberösterreich	33,35	73,2	26,8	50,8	49,2	96,9
Salzburg	31,71	73,2	26,8	51,3	48,7	95,0
Steiermark	32,02	73,1	26,9	50,5	49,5	98,2
Tirol	30,96	73,3	26,7	51,5	48,5	94,2
Vorarlberg	33,66	74,0	26,0	52,0	48,0	92,2
Wien	37,03	73,5	26,5	49,8	50,2	101,0

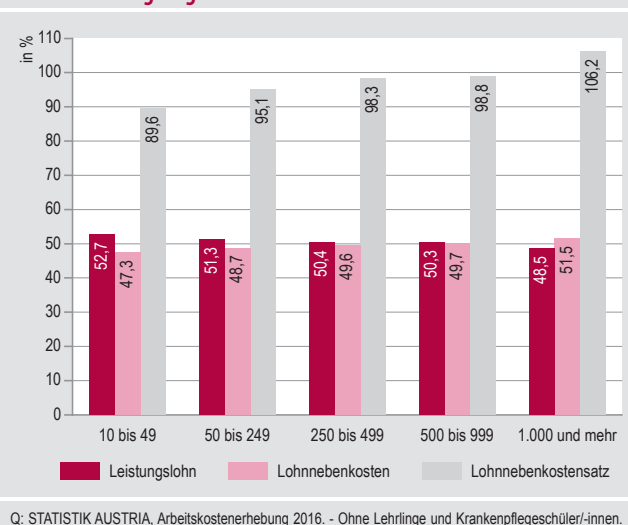
Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016. - G: Daten, die weniger als drei Arbeitsstätten betreffen, werden aufgrund gesetzlicher Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen; zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. - 3) Lohnnebenkosten in Prozent des Leistungslohns. - 4) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

während die indirekten Arbeitskosten anteilmäßig in der „Luftfahrt“ (32,8%) über dem Durchschnitt lagen. Dementsprechend entfiel bei der „Luftfahrt“ sowie im Bereich „Telekommunikation“ ein hoher Anteil auf die Lohnnebenkosten (56,5% bzw. 58,5%); in diesen Bereichen war auch der sogenannte **Lohnnebenkostensatz** (Lohnnebenkosten in Prozent des Leistungslohns) überdurchschnittlich hoch (130,1% bzw. 141,2%) ebenso wie im Bereich „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ (131,0%). Überdurchschnittlich hohe Lohnnebenkostenanteile sind in der Regel eher in Branchen mit hohen Gesamtarbeitskosten zu finden.

Als ein weiterer Zusammenhang ist zu beobachten (*Grafik 2*): Je mehr Personen in einer Erhebungseinheit beschäftigt waren, umso höher war der Anteil der indirekten Arbeitskosten bzw. der Lohnnebenkosten (bei 10 bis 49 Beschäftigten: 26,2% bzw. 47,3%; bei 1.000 und mehr Beschäftigten: 27,6% bzw. 51,5%).

Leistungslohn und Lohnnebenkosten 2016 nach Beschäftigtenrößenklassen

Grafik 2



Struktur der Arbeitskosten 2016 (inklusive Auszubildende) ¹⁾

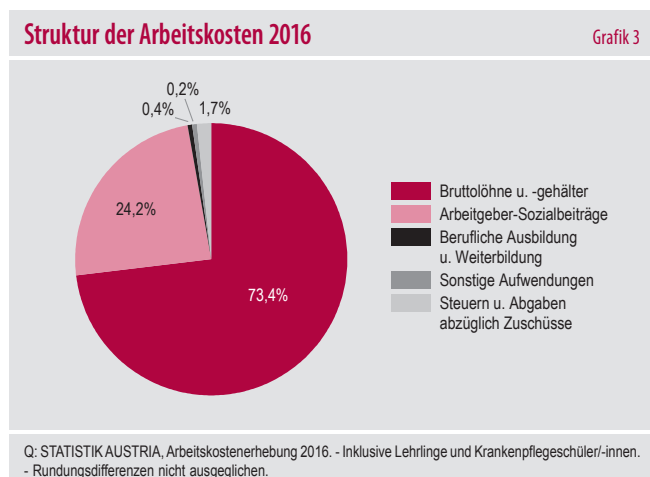
Tabelle 4

Abschnitte der ÖNACE 2008, ²⁾ Beschäftigtenrößenklassen, Bundesländer	Arbeitskosten insgesamt	Davon entfallen auf ...					Zuschüsse (abzüglich)
		Bruttolöhne und -gehälter	Arbeitgeber-sozialbeiträge	Berufliche Aus- u. Weiter-bildung ³⁾	Sonstige Aufwendungen	Steuern und Abgaben	
		Anteile in %					
Insgesamt (B-N, P-S)	100,0	73,4	24,2	0,4	0,2	2,2	0,5
Produzierender Bereich (B-F)	100,0	72,9	24,6	0,4	0,3	2,4	0,5
Dienstleistungsbereich (G-N, P-S)	100,0	73,7	24,0	0,5	0,2	2,1	0,4
Abschnitte der ÖNACE 2008							
B Bergbau	100,0	71,5	25,6	0,4	0,3	2,2	0,1
C Herstellung von Waren	100,0	73,7	23,3	0,4	0,4	2,5	0,3
D Energieversorgung	100,0	72,5	24,9	0,8	0,2	2,3	0,7
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	100,0	74,0	23,1	0,3	0,4	2,5	0,3
F Bau	100,0	70,3	28,1	0,2	0,3	2,3	1,2
G Handel	100,0	73,6	23,5	0,4	0,2	2,6	0,3
H Verkehr	100,0	71,8	25,7	0,4	0,3	2,0	0,2
I Beherbergung und Gastronomie	100,0	73,6	23,9	0,1	0,2	2,5	0,3
J Information und Kommunikation	100,0	74,1	22,8	0,5	0,1	2,5	0,1
K Finanz- und Versicherungsleistungen	100,0	72,9	24,2	0,8	0,1	2,3	0,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	100,0	73,8	23,4	0,4	0,1	2,4	0,1
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	100,0	74,9	22,0	0,7	0,1	2,5	0,2
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	100,0	73,3	24,7	0,2	0,2	2,7	1,1
P Erziehung und Unterricht	100,0	75,1	23,6	0,5	0,1	0,8	0,2
Q Gesundheits- und Sozialwesen	100,0	74,2	25,3	0,5	0,4	0,5	0,9
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	100,0	74,9	22,7	0,2	0,1	2,3	0,1
S Sonstige Dienstleistungen	100,0	74,4	24,7	0,4	0,1	1,3	0,9
Beschäftigtenrößenklassen ⁴⁾							
10 bis 49	100,0	73,9	23,6	0,3	0,2	2,4	0,4
50 bis 249	100,0	73,7	23,8	0,4	0,2	2,3	0,5
250 bis 499	100,0	73,6	24,0	0,4	0,3	2,3	0,5
500 bis 999	100,0	73,6	24,0	0,6	0,3	2,2	0,6
1.000 und mehr	100,0	72,5	25,2	0,5	0,3	1,9	0,4
Bundesländer							
Burgenland	100,0	73,3	24,7	0,3	0,2	2,0	0,5
Kärnten	100,0	73,4	24,3	0,4	0,2	2,2	0,6
Niederösterreich	100,0	73,1	24,5	0,4	0,2	2,3	0,6
Oberösterreich	100,0	73,3	24,3	0,4	0,3	2,2	0,5
Salzburg	100,0	73,3	24,2	0,4	0,2	2,3	0,4
Steiermark	100,0	73,2	24,4	0,4	0,3	2,1	0,4
Tirol	100,0	73,4	24,0	0,4	0,3	2,1	0,3
Vorarlberg	100,0	74,1	23,3	0,4	0,3	2,4	0,5
Wien	100,0	73,6	24,0	0,4	0,2	2,2	0,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. - 3) Ohne Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge für Auszubildende. - 4) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

Struktur der Arbeitskosten

Die Aufgliederung der Struktur der Arbeitskosten insgesamt (inklusive Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen) des Jahres 2016 zeigt, dass sich diese im Durchschnitt aus 73,4% Bruttolöhnen und -gehältern, 24,2% Arbeitgeber-Sozialbeiträgen, 1,7% Steuern abzüglich 0,5% Zuschüsse, 0,4% Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie 0,2% Sonstigen Aufwendungen zusammensetzen (Tabelle 4 und Grafik 3).



Von den **Bruttolöhnen und -gehältern** entfielen 68,3% auf die laufenden Zahlungen (Leistungslohn), 18,1% auf die nicht mit jedem Arbeitsentgelt anfallenden Zahlungen (vor allem 13. und 14. Monatsbezüge, Prämien) und 11,5% auf die Vergütung für nicht gearbeitete Tage.

Bei den **Sozialbeiträgen** der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen machten die gesetzlichen Sozialbeiträge mit 80,4% den Großteil aus, gefolgt von der Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (9,5%), den Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (4,6%) sowie den tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung (3,5%).

Nach **Abschnitten der ÖNACE 2008** betrachtet, waren die Bruttolöhne und -gehälter im Bereich „Erziehung und Unterricht“ (75,1%) sowie in den Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie „Freiberufliche/technische Dienstleistungen“ (74,9%) anteilmäßig am höchsten. Der Anteil der Sozialbeiträge (insgesamt) war im „Bau“ (28,1%) durch die Zuschläge an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) am größten. Geringer als die großen Kostenkomponenten streuten die Steuern und Abgaben: Sie reichten von 2,7% im Wirtschaftszweig „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ bis 0,5% im „Gesundheits- und Sozialwesen“. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wendeten die Bereiche „Energieversorgung“ und „Finanz- und Versicherungsleistungen“ anteilmäßig am meisten (jeweils 0,8%) auf, während in der „Beherbergung und Gastronomie“ am wenigsten (0,1%) dafür ausgegeben wurde.

Bezogen auf die Unternehmensgröße sind die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungskosten bei Großunternehmen tendenziell höher. Der Anteil betrug bei Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten 0,6% und bei Unternehmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten 0,5%, während er beispielsweise bei Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten mit 0,3% am niedrigsten war.

Entwicklung der Arbeitskosten

Ein Vergleich der Ergebnisse für 2016 mit früheren Erhebungen ist nur bis 2008 nach der derzeit verwendeten ÖNACE 2008 möglich.²⁰⁾ Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf die Arbeitskostenerhebung 2012.

In den Jahren **2012 bis 2016** nahmen die **Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde** (inklusive Auszubildende) im Durchschnitt jährlich um nominell 2,3% zu (Produzierender Bereich: +2,7%; Dienstleistungsbereich: +2,1%).

Nach Abschnitten der ÖNACE 2008 betrachtet, verzeichnete in diesem Zeitraum der Bereich „Bau“ den stärksten Anstieg an Arbeitskosten (+3,8%), gefolgt vom „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+3,6%), den „Finanz- und Versicherungsleistungen“ sowie der „Energieversorgung“ (+3,0%). Im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ war ein Zuwachs der nominellen Arbeitskosten von nur 0,7% zu beobachten.

Das Verteilungsmuster der **Arbeitskostenstruktur** (Tabelle 5) hat sich seit dem Jahr 2012 für den Produktions- und Dienstleistungsbereich insgesamt nur geringfügig geändert. Der Anteil der Bruttolöhne und -gehälter sank insgesamt um 0,3 Prozentpunkte auf 73,4%, während die indirekten Arbeitskosten, bestehend aus Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (+0,3 Prozentpunkte) und sonstigen Arbeitskosten (Niveau wie 2012), insgesamt entsprechend auf 36,6% stiegen.

Nach Sektoren und Branchen betrachtet, sind Unterschiede zu erkennen: Im Produzierenden Bereich nahm der Lohn- und Gehaltsanteil im betrachteten Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte ab, während im Dienstleistungsbereich nur eine geringe Reduktion der anteiligen direkten Arbeitskosten zu beobachten war (-0,2 Prozentpunkte). Die deutlichste Zunahme des Anteils der Löhne und Gehälter wurde im Beobachtungszeitraum im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (+1,0 Prozentpunkte) verzeichnet, während es im „Bau“ den stärksten Rückgang gab (-3,9 Prozentpunkte). Dieser Rückgang war auf einmalig sehr niedrige indirekte Arbeitskosten im Jahr 2012 zurückzuführen. In diesem Jahr erhielt ein Bauunternehmen sehr hohe Zuschüsse zur Senkung der Lohnkosten, die in den indirekten Arbeitskosten enthalten waren und diese sehr stark reduzierten. Dadurch war 2012 der Anteil der Löhne und Gehälter an den Arbeitskosten insgesamt im „Bau“ entsprechend hoch und ging 2016 wieder auf ein normales Niveau zurück.

²⁰⁾ Die Arbeitskosten für die Berichtsjahre 1996 bis 2008 stehen nach der bis 2008 verwendeten Klassifikation für Wirtschaftszweige ÖNACE 2003 zur Verfügung.

Arbeitskosten 2012 und 2016 (inklusive Auszubildende) ¹⁾

Tabelle 5

Jahre	Arbeitskosten je ...		Direkte Arbeitskosten	Indirekte Arbeitskosten			Arbeitskosten je ...		Direkte Arbeitskosten	Indirekte Arbeitskosten		
	geleistete Arbeitsstunde	Arbeitnehmer/-in in VZÄ/Monat	Bruttolöhne und -gehälter	zusammen	davon		geleistete Arbeitsstunde	Arbeitnehmer/-in in VZÄ/Monat	Bruttolöhne und -gehälter	zusammen	davon	
					Arbeitgeber-Sozialbeiträge	Sonst. Arbeitskosten ²⁾					Arbeitgeber-Sozialbeiträge	Sonst. Arbeitskosten ²⁾
in Euro		in %		in Euro		in %						
Insgesamt (B-N, P-S) ³⁾							I Beherbergung und Gastronomie					
2012	29,74	4.288	73,7	26,3	23,9	2,4	16,21	2.499	73,6	26,4	23,7	2,8
2016	32,53	4.689	73,4	26,6	24,2	2,4	17,80	2.772	73,6	26,4	23,9	2,5
Produzierender Bereich (B-F)							J Information und Kommunikation					
2012	31,82	4.521	73,5	26,5	24,4	2,2	43,25	6.294	74,1	25,9	22,7	3,2
2016	35,35	5.004	72,9	27,1	24,6	2,6	45,30	6.560	74,1	25,9	22,8	3,0
Dienstleistungsbereich (G-N, P-S)							K Finanz- und Versicherungsleistungen					
2012	28,66	4.163	73,9	26,1	23,6	2,5	48,38	6.850	72,3	27,7	24,4	3,2
2016	31,14	4.530	73,7	26,3	24,0	2,3	54,43	7.712	72,9	27,1	24,2	2,9
B Bergbau							L Grundstücks- und Wohnungswesen					
2012	37,71	5.553	71,4	28,6	25,3	3,3	31,12	4.542	74,1	25,9	23,1	2,8
2016	39,25	5.776	71,5	28,5	25,6	2,9	35,79	5.165	73,8	26,2	23,4	2,8
C Herstellung von Waren							M Freiberufliche/technische Dienstleistungen					
2012	32,43	4.595	73,4	26,6	23,5	3,2	37,34	5.543	75,1	24,9	21,5	3,4
2016	35,64	5.036	73,7	26,3	23,3	2,9	40,09	5.940	74,9	25,1	22,0	3,1
D Energieversorgung							N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen					
2012	46,80	6.616	71,7	28,3	25,1	3,2	21,91	3.219	73,5	26,5	24,2	2,4
2016	52,60	7.291	72,5	27,5	24,9	2,6	23,29	3.429	73,3	26,7	24,7	2,1
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung							P Erziehung und Unterricht					
2012	27,34	4.065	74,2	25,8	23,0	2,8	30,61	4.301	76,0	24,0	23,7	0,2
2016	29,19	4.355	74,0	26,0	23,1	3,0	32,45	4.685	75,1	24,9	23,6	1,2
F Bau							Q Gesundheits- und Sozialwesen					
2012	28,44	4.062	74,3	25,7	26,9	-1,2	28,03	3.965	75,1	24,9	24,3	0,5
2016	33,05	4.689	70,3	29,7	28,1	1,5	31,40	4.447	74,2	25,8	25,3	0,5
G Handel							R Kunst, Unterhaltung und Erholung					
2012	26,41	3.742	73,7	26,3	23,2	3,2	29,57	4.402	75,3	24,7	21,8	2,9
2016	29,29	4.149	73,6	26,4	23,5	2,9	30,38	4.469	74,9	25,1	22,7	2,4
H Verkehr							S Sonstige Dienstleistungen					
2012	27,89	4.249	72,6	27,4	24,6	2,7	26,58	3.820	73,4	26,6	25,3	1,3
2016	30,22	4.556	71,8	28,2	25,7	2,6	28,35	4.058	74,4	25,6	24,7	0,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebungen 2012 und 2016. - VZÄ: Vollzeitäquivalente. - 1) Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. - 2) Berufliche Aus- und Weiterbildung (ohne Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge für Auszubildende), sonstige Aufwendungen sowie Steuern und Abgaben abzüglich Zuschüsse. - 3) Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008. Ohne Erhebungseinheiten mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v.a. die Abschnitte P und Q sowie F und R.

Veröffentlichungen

- Die Hauptergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 stehen kostenlos auf der Website von Statistik Austria zur Verfügung: www.statistik.at > Statistiken > Soziales > Arbeitskosten > Arbeitskostenerhebung. Die detaillierten Basisdaten werden im ersten Quartal 2019 ebendort in der Datenbank STATcube eingelagert.
- Außerdem werden die Ergebnisse der Erhebung 2016 Anfang 2019 in einer umfangreichen Publikation „Arbeitskosten 2008 - 2017. Erhebung 2016 und jährliche Statistik“ als Downloadversion veröffentlicht. Die kos-

tenpflichtige Printpublikation enthält eine CD-ROM, auf der alle Publikationstabellen sowie zusätzliche Tabellen mit Detailergebnissen im Excel-Format bereitgestellt werden.

- Internationale Ergebnisse werden von Eurostat in einer öffentlich zugänglichen Datenbank kostenlos bereitgestellt: <https://ec.europa.eu/eurostat> > Population and social conditions > Labour Market (incl. LFS) > Labour costs > Database. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beitrags liegen noch keine Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 vor.

Summary

Labour costs mean the total expenditure borne by employers in order to employ staff. Surveys on the level and composition of labour costs are carried out every four years under European regulations. In 2016, average labour costs per hour worked (including apprentices and sick-nursing students) amounted to EUR 32.53 in Austria; it was 13.5% more expensive in industry and construction (EUR 35.35) than in trade and services (EUR 31.14). Consideration of labour costs by economic branch (ÖNACE 2008 sections) reveals a wide spread ranging from EUR 17.80 in “Accommodation and food service activities” to EUR 54.43 in “Financial and insurance activities”. The breakdown of the composition of total labour costs (including apprentices and sick-nursing students) shows that, on average, labour costs consisted of 73.4% gross wages and salaries, 24.2% employers’ social contributions. Compared to 2012, the highest average annual increase of labour costs per hour actually worked was observed in “Construction” (+3.8%) as well as in “Real estate activities” (+3.6%).